



An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

30. November 2022

Antrag der FDP-Fraktion zur automatischen Inflationsanpassung (Drucksache 20/253)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Antrag eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Der auch von uns geteilte Gerechtigkeitsmaßstab für das deutsche Steuerrecht ist die sogenannte Leistungsfähigkeit: Wer finanziell leistungsfähiger ist, soll auch einen größeren Anteil zum Steueraufkommen beitragen. Ausfluss dieses Leistungsfähigkeitsprinzips ist unter anderem der progressive Einkommensteuertarif. Während es im unteren und oberen Verlauf des Steuertarifs Proportionalzonen gibt (Eingangs- und Spitzensteuersatz), in denen das zu versteuernde Einkommen nach dem gleichen Steuersatz besteuert wird, verläuft der Tarif dazwischen progressiv. In der Progressionszone führt jeder Anstieg des zu versteuernden Einkommens dazu, dass sich auch der prozentuale Steuersatz erhöht.

Vom Gesetzgeber wird der Steuertarif mit Nominalwerten festgelegt, d.h. für die Grenzwerte wird ein zu versteuerndes Einkommen in Euro vorgegeben. Kommt es nun zu inflationsbedingten Einkommensanstiegen, die lediglich die gesunkene Kaufkraft ausgleichen sollen, dann führt dieser Inflationsausgleich im progressiven Steuertarif dazu, dass ein höherer Prozentsatz des zu versteuernden Einkommens abgeführt werden muss. Diese quasi automatisch in den Steuertarif eingebaute Erhöhung der Steuerbelastung wird als „kalte Progression“ bezeichnet. Ohne gesetzgeberische Korrekturen führt die Inflation mit entsprechendem Lohnausgleich dazu, dass die Steuerbelastung bei der Lohn- und Einkommensteuer steigt.

Es ist offenkundig, dass diese kalte Progression durch den Gesetzgeber korrigiert werden muss. In der Vergangenheit sind dazu in unregelmäßigen Abständen Anpassungen beim Steuertarif beschlossen worden, die die Wirkungen zumindest zum Teil ausgeglichen haben. Dieses haben die handelnden Politiker dann regelmäßig als „großes Entlastungspaket für die Steuerzahler“ präsentiert. Tatsächlich handelte es sich jedoch

immer nur um eine Teilkorrektur für zuvor durch den Tarifverlauf entstandene Mehrbelastung. In aller Regel unterlagen zudem in der Vergangenheit die Belastungskorrekturen einer politischen Diskussion, in deren Ergebnis nur Teile der Belastungssteigerungen und auch in vielen Fällen nicht für alle Steuerzahler korrigiert wurden. Auch durch diese politischen Kompromisse bei den notwendigen Korrekturen ist das deutsche Einkommensteuerrecht in den vergangenen Jahrzehnten immer komplizierter und undurchsichtiger geworden.

Der Bund der Steuerzahler fordert daher bundesweit seit Jahrzehnten eine automatisierte Korrektur der kalten Progression, für die wir den Begriff „Tarif auf Rädern“ geprägt haben. Der Einkommensteuertarif muss ohne weitere politische Beschlüsse automatisch an die inflationsbedingte Gehaltsentwicklung angepasst werden. Dieses gilt aber nicht nur für den eigentlichen Tarifverlauf, sondern auch für alle Freibeträge, Freigrenzen und sonstige Pauschalen, die ebenfalls der Entwertung durch die Inflationsentwicklung unterliegen.

Mit dieser Ergänzung unterstützen wir den vorliegenden Antrag. Eigene Gesetzentwürfe unseres wissenschaftlichen Forschungsinstitutes, des Deutschen Steuerzahlerinstituts des Bundes der Steuerzahler in Berlin, liegen seit Jahren auf dem Tisch. Die grundsätzliche Notwendigkeit einer solchen Regelung ist unbestritten. Es fehlt bislang nur an der politischen Bereitschaft, auf die Verkündung von Steuerentlastungspaketen zu verzichten, die diesen Namen tatsächlich gar nicht verdienen.

Gern sind wir bereit, unsere Auffassung im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen und ergänzende Unterlagen sowie Berechnungen zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Aloys Altmann